

Gebühren für Tonnenänderungen

Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang im

Jahr	Gebühr
2023	29,40 €
2024	31,00 €
2025	31,00 €

Keine Gebühr wird erhoben bei einem Erstanschluss eines Grundstückes, bei einem Eigentümer-wechsel oder bei einem Austausch von schadhaften Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist.

Die Tonnenänderungen erfolgen an jedem 2. Donnerstag eines Monats und müssen spätestens 1 Woche vorher beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass Tonnenänderungen nur durch den Grundstückseigentümer beantragt werden können.

Kontaktdaten für eine Tonnenänderung

Telefonisch oder E-Mail:

Frau Wörner, 06081 1024-1035, Herr Stübig 1024-2200, Herr Krines 1024-2201, Frau Schuhmacher 1024-2202 oder Frau Engelmann 1024-2203
steuern.gebuehren@usingen.de oder

Online-Formular:

www.neu-anspach.de/Digitales-Rathaus (Rubrik Steuern & Gebühren, Anträge zum Abfallbehälter)